

PLZ / Gemeinde: **4914 Roggwil (BE)**

Strasse / Ort: _____

Parzelle(n) / Baurecht-Nr.(n): _____

Schriftliche Zustimmung für das Näherbaurecht

Baureglement der Einwohnergemeinde Roggwil vom 22.10.2007, Art. 18.

Die Unterschreitung des reglementarischen Grenzabstandes bedarf einer Ausnahmegewilligung nach kant. Baugesetz (Art. 26 BauG). Dabei darf der privatrechtliche Minimalabstand (Art. 79 ff EG z ZGB) nicht unterschritten werden.

Keine Ausnahmegewilligung ist erforderlich, und es ist auch die Unterschreitung des zivilrechtlichen Grenzabstandes möglich, wenn die betroffenen Nachbarn dem Vorhaben schriftlich zustimmen (Näherbaugewilligung).

Durch die Einräumung von Näherbaurechten und bei Anwendung von Art. 75 BauG (Gestaltungsfreiheit) darf der Gebäudeabstand in der Regel nicht auf weniger als 6 m reduziert werden. Liegt zwischen den beiden Gebäuden ein grosser Grenzabstand, darf der Gebäudeabstand in der Regel nicht auf weniger als 10 m verkürzt werden.

Es wird empfohlen, Näherbaurechte im Grundbuch eintragen zu lassen.

Bei reglementarischen Hochbauten behält sich die Baubewilligungsbehörde Roggwil vor, den Eintrag im Grundbuch als Grunddienstbarkeit einzufordern.

Gesuchsteller: _____**Bauvorhaben:** _____**Betroffene Grundeigentümerschaft (Rechtseinräumer):**_____
Unterzeichnende vereinbaren folgendes:

Die unterzeichnenden Eigentümer vom betroffenen Grundstück Nr. _____ erklären sich einverstanden, dass die näherbauberechtigte Nachbarschaft, Eigentümer von Grundstück Nr. _____, für das projektierte Bauvorhaben laut Baugesuch vom _____

- an die gemeinsame Grenze heranrückt (Grenzbaurecht)**
 bis auf _____ m an die gemeinsame Grenze heranrückt

Die betroffene Grundeigentümerschaft ist über das Baugesuch informiert und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass allfällige Neubauten auf ihrem Grundstück zum vorerwähnten Bauvorhaben einen den geltenden Bauschriften entsprechenden Gebäudeabstand aufweisen müssen. Gegenseitige Näherbaurechte sind durch die Gebäudeabstände beschränkt.

Die Gesuchsteller nehmen hiermit Kenntnis, dass den interessierten Nachbarn Einsicht in die Gesuchsakten gegeben wird.

Ort und Datum: _____ Unterschrift(en) der betroffenen Grundeigentümerschaft:

Ort und Datum: _____ Unterschrift(en) der Gesuchsteller / Bauherrschaft:

Diese Zustimmung ist dreifach auszufüllen. Zwei Exemplare sind zusammen mit dem Baugesuch einzureichen. Ein Exemplar ist der betroffenen Grundeigentümerschaft (Rechtseinräumer) sofort nach Unterzeichnung auszuhändigen.